



Fraktionsantrag

A 2021/0580

öffentlich

Änderungsantrag zu Antrag 2020/0502: Wohnen in Wolfsburg: Vielfältig und sozial ausgewogen

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Der Antrag 2020/0502 „Wohnen in Wolfsburg: Vielfältig und sozial ausgewogen“ wird folgendermaßen ergänzt und als Antrag 2020/0502-1 von den oben genannten Fraktionen gestellt (Ergänzungen in ***fett/kursiv***):

1. Die Stadt Wolfsburg erarbeitet als Grundlage für zukünftige Wohnungsbauprojekte ein Konzept zur sozialstrukturellen Bedarfsanalyse der Stadtteile. Dieses Konzept beinhaltet die sozialökonomische Situation von Bürger*innen, deren Anforderungen an ihr Wohnumfeld und orientiert sich an dem Anspruch vielfältige Stadtteile und Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu fördern.
Die sozialräumlichen Erkenntnisse aus dem Sozialbericht und seiner Fortschreibung sind zukünftig im Verfahren zu berücksichtigen. Im Rahmen der gesamten Aufstellung von Bauleitplänen sind die Fachkräfte aus dem Geschäftsbereich Soziales in die Projektarbeit verbindlich einzubeziehen.
2. Die Stadt Wolfsburg ergreift zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in der Stadt zusätzliche Maßnahmen und gibt eine Quote von mindestens 30% an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohneinheiten für zukünftige Bauvorhaben vor. Dies gilt für alle Grundstücke, für die der Rat der Stadt Wolfsburg einen Bebauungsplan aufstellt.
3. Die Stadt Wolfsburg setzt sich beim Niedersächsischen Städtetag dafür ein, die Einkommensgrenzen nach dem Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz (NWoFG) §3 angemessen zu erhöhen.

Begründung

1. Wolfsburg wächst, ist dynamisch und vielfältig. Die Nachfrage im Wohnungssektor ist ungebrochen hoch. Neben der ausreichenden

Versorgung mit ansprechendem Wohnraum als oberstem Ziel rückt für uns die Ausdifferenzierung sozioökonomischer Ungleichheiten, verschiedener Lebensstile und kultureller Unterschiede in den Fokus. Wir wollen sozial durchmischte Quartiere durch preisgünstige und kostenintensivere Wohnungen sowie die Option Eigentum zu erwerben in allen Wolfsburger Stadtteilen.

Ein regelmäßiges Monitoring aller Stadtteile ist Voraussetzung, um konkreten wohnungspolitischen Handlungsbedarf zu erkennen und Maßnahmen abzuleiten. Aus diesem Grund bittet die SPD-Fraktion die Stadtverwaltung ein geeignetes und differenziertes Konzept zu erarbeiten.

Durch die verbindliche Beteiligung des Geschäftsbereichs Soziales soll die Berücksichtigung sozialer Bedarfe in den Planungsprozess integriert werden. Ziel muss es sein, dass die Erkenntnisse des GB Soziales in die Entwicklung von örtlichen Begegnungsräumen mitzuberücksichtigen sind. Es sollen attraktive Stadträume mit verbindlich vorhandenen Strukturen der Nachbarschafts- und Qualitätsarbeit für die dort wohnenden Menschen nachhaltig ge-schaffen werden.

2. Wolfsburg verfügt im Städtevergleich über einen sehr niedrigen Anteil an Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung. Bis 2022 werden weitere Bindungen auslaufen. Zusätzliche Maßnahmen sind geboten, um den Bestand zu halten und bedarfsgerecht zu erhöhen. Aus diesem Grund fordert die SPD-Fraktion die Verwaltung auf, eine Quote von 30% an so genanntem sozialem Wohnungsbau für zukünftige Bauvorhaben festzulegen.
3. Das NWoFG beschreibt in §3 die Richtlinien für Einkommensgrenzen, nach denen Bürger*innen berechtigt sind, Subjekt- und Objektförderung in Anspruch zu nehmen. Sie erhalten einen sogenannten Wohnberechtigungsschein, der sie in die Lage versetzt Mietwohnraumförderung, Eigentumsförderung und Modernisierungsförderung in Anspruch zu nehmen. In der 2009 in Kraft getretenen Fassung ist beispielsweise eine Einkommensgrenze von 17.000 Euro für einen Einpersonenhaushalt und 23.000 Euro für einen Zweipersonenhaushalt vorgegeben.
Der Wohnungsmarkt ist permanentem Wandel unterworfen und Haushalte mit einem Jahreseinkommen von mehr als den angegebenen Bruttosummen sind teilweise auf günstigen Wohnraum und Förderung angewiesen. Aus diesem Grund bittet die SPD-Fraktion die Stadtverwaltung einen Vorschlag für eine angemessene Erhöhung der Einkommensgrenzen nach §3 NWoFG zu erarbeiten und sich beim Niedersächsischen Städtetag hierfür einzusetzen.

Fraktion:
SPD

Datum
20.04.2021

Bearbeitung:
Frau Feil, 28-1689, SPD

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen